

Informationen für Studienbewerber/innen Musik-Lehramt an Gymnasien (L3)

Stand: 14.2.2017

Grundsätzliches

Im Rahmen des Studiums Lehramt an Gymnasien (L3) kann Musik als eines von zwei frei kombinierbaren Unterrichtsfächern gewählt werden. Das zweite Fach wird als Unterrichtsfach für die Mittelstufe (Sekundarstufe I) studiert. Auf Wunsch kann im zweiten Unterrichtsfach die Prüfung für die Oberstufe (Sekundarstufe II) abgelegt werden. Das Studium der Fächer Musik und Kunst schließt sich gegenseitig aus.

Die Regelstudienzeit für das L3-Studium beträgt viereinhalb Jahre und endet mit der Ersten Staatsprüfung (Erstes Staatsexamen). Das Fach Musik muss dabei über acht Semester belegt werden.

Ein Studienbeginn ist ausschließlich zum Wintersemester möglich.

Bewerbung

Um zum Wintersemester das Fach Musik im Rahmen eines L3-Studiums studieren zu können, muss die Bewerbung bis zum 15. Mai des Jahres erfolgen. Dazu muss das Antragsformular

(<http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb03/institute/musikpaedagogik/studium/formulare>)

unterschrieben und mit Passbild versehen an das Studierendensekretariat, Goethestraße 58, 35390 Gießen gesandt werden.

Nach fristgerechter Anmeldung lädt das Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik zur Eignungsprüfung ein.

Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung besteht aus drei Teilen:

1. Musiktheorie
2. Musikpraxis
3. Fachgespräch

1. Musiktheorie

Am ersten Tag der Eignungsprüfung wird eine ca. 90minütige Klausur in Allgemeine Musiklehre geschrieben und es findet ein ca. 45minütiger Hörtest statt.

Die Anforderungen in Allgemeine Musiklehre umfassen Basiskenntnisse in den Bereichen Notenlehre (Violin-, Bass- und C-Schlüssel, Oktavbereiche, Noten- und Pausenwerte), Rhythmus (Taktarten, Metrum, Synkope, Hemiöle), Tempo- und Dynamikbezeichnungen, Intervalle, Skalen, leitereigene Dreiklänge in Dur und Moll, Akkord-Umkehrungen; Parallel-, Gegen- und Variantklänge, Dominantseptakkorde, Kadenzten und Funktionsharmonik (Aussetzen eines einfachen vierstimmigen Satzes).

Im Hörtest werden die Fähigkeiten zum Identifizieren von Intervallen, Akkorden (Dur, Moll, vermindert, übermäßig) sowie von Stufen der Dur- und Molltonleitern überprüft. Zudem sollen einfache Melodien und Rhythmen nach Gehör notiert werden.

2. Musikpraxis

Die Dauer der praktischen Prüfung beträgt ca. 25 Minuten. Sie umfasst zwei Bereiche:

- a) Prüfungs-Hauptfach: Vortrag Instrument oder Gesang (je nach Hauptfachwahl, s.u.);
- b) bei Wahl eines Instruments als Prüfungs-Hauptfach: Singen und Sprechen
oder
bei Gesang als Prüfungs-Hauptfach: Vortrag auf einem Harmonieinstrument.

Details zu Hauptfach-Wahlmöglichkeiten und Anforderungen s. nächster Abschnitt.

3. Fachgespräch

Im Mittelpunkt des Fachgesprächs stehen das fachliche Wissen über die gespielte Literatur, die inhaltlichen Ansprüche an das Lehramtsstudium, die Studienmotivation und die Reflexion der beruflichen Vorstellungen.

Anforderungen der praktischen Prüfung

Im L3-Studium werden zwei Instrumentalfächer sowie das Fach Gesang studiert. Eines dieser Fächer wird als Hauptfach über die Dauer von acht Semestern, ein erstes Nebenfach über die Dauer von vier Semestern und ein zweites Nebenfach über die Dauer von zwei Semestern studiert. In den letzten beiden Studiensemestern kann das Hauptfach durch das Nebenfach oder das Fach Improvisation ersetzt werden.

Zum Studium in Haupt- und Nebenfach zugelassen sind Gesang und alle im derzeitigen Musikleben üblichen Instrumente, deren Unterricht angeboten werden kann. Bei selteneren Instrumenten informieren Sie sich bitte vorab im Institut, ob für dieses Instrument Unterrichtsmöglichkeiten bestehen.

Beim Vortrag geht es vorrangig um die musikalische Gestaltung.

Fall 1: Wahl eines Instruments als Hauptfach

a) Hauptfach:

Vorzubereiten sind zwei Stücke eigener Wahl von mittlerer Schwierigkeit. Folgende Kombinationen sind möglich:

- Zwei Stücke aus verschiedenen historischen oder stilistischen Richtungen (z.B. westliche Kunstmusik und Neue Musik, Jazz, Rock, Pop, nach vorheriger Absprache auch aus anderen Kulturen)
oder
- zwei Stücke aus deutlich unterschiedlichen Epochen der westlichen Kunstmusik und Neuen Musik
oder
- eine Komposition und eine Improvisation.

Zur Prüfung auf Melodieinstrumenten stellt die Kommission bei Bedarf eine Klavierbegleitung. Alternativ kann man auch eine/n Begleiter/in mitbringen.

Für das **Hauptfach Schlagzeug** ist die Kombination mit Snaredrum (Kleine Trommel), Drumset, Mallets verbindlich. Vorzutragen sind:

- Snaredrum: 1) ein Rudiment-Solo, 2) eine klassische Etüde und 3) eine rhythmische Leseübung eigener Wahl;
- Mallets (Marimba/Xylophon/Vibraphon): 1) ein Vortragsstück, eine Etüde oder eine Orchesterstelle eigener Wahl sowie 2) verschiedenen Durtonleitern auf- und absteigend;
- Drumset: 1) ein ausnotiertes Stück eigener Wahl aus den Bereichen Jazz, Pop/Rock/Funk oder Bossa Nova/Latin sowie 2) eine genrespezifische Improvisation im Frage-Antwort-Muster 4 Takte Rhythmus und 4 Takte Fill/Solo.

Für das **Hauptfach Blockflöte** ist das Spiel auf zwei Instrumenten in verschiedenen Lagen (z.B. Sopran- und Altblockflöte) verpflichtend.

b) Singen und Sprechen:

Vorzutragen sind ein unbegleitetes/r sowie ein selbst begleitetes/r Lied/Song. Außerdem sollte ein kurzer Sprechtext (Ausschnitt eines Gedichts oder Prosatextes in deutscher Sprache) vorbereitet sein.

Fall 2: Gesang als Hauptfach

a) Hauptfach Gesang:

Vorzubereiten sind zwei begleitete Stücke eigener Wahl. Zur Prüfung stellt die Kommission eine Klavierbegleitung. Alternativ kann man sich selbst auf einem Harmonieinstrument begleiten oder eine/n Begleiter/in mitbringen. Eines der beiden begleiteten Stücke ist auswendig vorzutragen.

Folgende Kombinationen sind möglich:

- Zwei begleitete Stücke aus verschiedenen historischen oder stilistischen Richtungen (z.B. westliche Kunstmusik und Neue Musik, Jazz, Rock, Pop, nach vorheriger Absprache auch aus anderen Kulturen)
oder
- zwei Stücke aus deutlich unterschiedlichen Epochen der westlichen Kunstmusik und Neuen Musik.

Zusätzlich zu den begleiteten Stücken sind ein unbegleitetes/r sowie ein selbst begleitetes/r Lied/Song vorzutragen und sollte ein kurzer Sprechtext (Ausschnitt eines Gedichts oder Prosatextes in deutscher Sprache) vorbereitet sein.

b) Instrumentenspiel:

Vorzubereiten sind zwei leichte Stücke eigener Wahl sowie eine einfache Kadenz (I-IV-V-I oder I-II-V-I) in verschiedenen Tonarten auf einem selbst gewählten Harmonieinstrument (Klavier, Gitarre, Orgel oder Akkordeon).

Folgende Kombinationen sind möglich:

- Zwei Stücke aus verschiedenen historischen oder stilistischen Richtungen (z.B. westliche Kunstmusik und Neue Musik, Jazz, Rock, Pop, nach vorheriger Absprache auch aus anderen Kulturen)
oder
- zwei Stücke aus deutlich unterschiedlichen Epochen der westlichen Kunstmusik und Neuen Musik
oder
- eine Komposition und eine Improvisation.

Weitere Möglichkeiten der Vorbereitung und Information

Bewerber/innen haben die Möglichkeit, vor der Aufnahmeprüfung mit den zuständigen Instrumental- bzw. Gesanglehrer/inne/n und den Veranstaltungsleiter/inne/n der Kurse Gehörbildung und Allgemeine Musiklehre Kontakt aufzunehmen, um sich beraten zu lassen.

Kontaktnummern siehe Website: <http://www.uni-giessen.de/musik>.

Literaturempfehlung zum Thema "Allgemeine Musiklehre":

– Christoph Hempel: *Neue Allgemeine Musiklehre*. Mainz: Atlantis/Schott.

– Wieland Ziegenrucker: *ABC Musik. Allgemeine Musiklehre*. Wiesbaden u.a.: Breitkopf & Härtel.

Vorbereitungsmöglichkeit zum Hörtest unter <http://www.download-tipp.de/download/software>.

Allgemeine Informationen zum Lehramtsstudium an der JLU Gießen:

<http://www.uni-giessen.de/cms/studium/studienangebot/lehramt>

Studienordnungen zum Lehramtsstudium:

<http://www.uni-giessen.de/cms/mug/6/findex7.html>

Prüfungsordnungen zum Lehramtsstudium:

<http://www.uni-giessen.de/cms/mug/7/findex7.html>

Grundlage für die Eignungsprüfung ist die "Ordnung des Fachbereichs 03 der Justus-Liebig-Universität Gießen über den Nachweis der musikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten für das Studium im Fach Musik (Lehrämter) an der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 19. April 2006". Über formale Voraussetzungen informiert die Anlage 1 dieser Ordnung:

<http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb03/institute/musikpaedagogik/Studium/downloads/apola>